

13. Bildung als soziale Frage des 21. Jahrhunderts - Kurzthesen zum Beitrag „Bildung ist ein (un-)bezahlbares Gut“

13.1 Grundlegende Anmerkungen zu Staatsaufgaben und deren Finanzierung

1. Unter dem Ziel Zukunftsfähigkeit der Menschen, der Gesellschaft und der Wirtschaft müssen die Staatsaufgaben erneut definiert werden. Das derzeit dominierende neoklassisch/neoliberale Paradigma räumt den Marktkräften monokausal nach dem Motto den Vorrang ein: Jeder privat ausgegebene Euro ist dem öffentlich eingesetzten Euro überlegen. Damit wird die Notwendigkeit gestaltender Politik – auch zur Kompensation eines objektiv wirkenden Marktversagens – verdrängt und die Zukunftsfähigkeit Deutschlands schwer belastet. Allerdings ist bei der Implementierung von Staatsaufgaben zwischen der eigentlichen Produktion im öffentlichen Sektor und der finanziellen Gewährleistung öffentlicher Aufgaben durch andere Institutionen zu unterscheiden.

2. Der öffentliche Finanzierungsbedarf wird durch die erneut definierten Staatsaufgaben bzw. –ausgaben bestimmt. Abgesehen von den Beiträgen zur Finanzierung sozialer Aufgaben und der Nettokreditaufnahme für öffentliche Investitionen sowie zur gesamtwirtschaftlichen Steuerung ist die Finanzierung vor allem der allokativen Staatsaufgaben durch das Steuersystem zu gewährleisten. Bei der Verteilung der Steuerlast gilt vorrangig das sozial gerechte Prinzip Leistungsfähigkeit („ability to pay“): Mit wachsender Leistungsfähigkeit – etwa einem zusätzlich zu versteuernden Euro – wächst die steuerliche Belastung (derzeit lineare Progression bei der Einkommensteuer.) Die Steuerpolitik, die sich in den letzten Jahren stark auf die Pflege der Einkommensstarken, der Vermögenden sowie die Kapitalgesellschaften konzentriert hat, sollte zum Prinzip gerechter Verteilung der Steuerlast bei der Finanzierung notwendiger öffentlicher Aufgaben zurückfinden.

13.2 Das öffentliche Gut Bildung: gesellschaftliche und ökonomische Zukunft finanzieren

1. Bildung ist und bleibt ein öffentliches Gut. Adam Smith, der heute als Kronzeuge für die neoliberale Strategie der Privatisierung öffentlicher Aufgaben zitiert wird, hat im Widerspruch zu seiner heutigen Vereinnahmung bereits in seinem Grundsatzwerk „Wohlstand der Nationen“ 1776 (im fünften Buch „Über den Staat“) Bildung als öffentlich zu sicherndes Gut klar definiert: Der Staat muss „solche Werke“ herstellen und unterhalten, „die, wenn sie auch für eine große Gesellschaft höchst vorteilhaft sind, doch niemals einen solchen Profit abwerfen, dass sie einem einzelnen oder einer kleinen Anzahl von Personen die Kosten ersetzen und deren Einrichtung und Unterhaltung daher von keinem einzelnen und keiner kleinen Anzahl von Personen erwartet werden darf.“

- Bildung erzeugt über das Individuum hinaus positive Drittwirkungen („externe Effekte“).

- Bildung ist eine ökonomische Produktivkraft, die die neue Wachstumstheorie in Vordergrund stellt.
 - Bildung ist im wahrsten Sinne des Wortes individuelles Vermögen, das gesellschaftlich positiv wirkt.
 - Bildung erhöht die soziale Konsistenz einer Gesellschaft und damit auch die Chance, den Werte- und sozial-ökonomischen Strukturwandel besser zu bewältigen.
2. Die Produktion von Bildung muss als öffentliches Gut durch öffentliche Finanzierung gewährleistet werden. Dabei ist dem spezifischen Charakter dieser Produktion Rechnung zu tragen. Es handelt sich um eine interaktive Produktion zwischen den „Anbietern“ und „Nachfragern“ (Mensch-Mensch-Beziehung). Die Produktion ist daher notwendigerweise personalintensiv. Es macht keinen Sinn, den Produktivitätsbegriff aus der Industrie zu übernehmen (Mensch-Maschine-Beziehung). Bei der öffentlichen Finanzierung durch Steuern ist das Prinzip der Leistungsfähigkeit anzuwenden. Schließlich profitiert die Gesellschaft als Ganze vom hochwertigen Bildungsvermögen. Die Finanzierung dieses öffentlichen Guts über Gebühren würde zur Unterversorgung führen, vor allem sozial Schwache ausgrenzen.

Zur Finanzierung dieses öffentlichen Gutes durch die Verbesserung der allgemeinen Haushaltslage der Gebietskörperschaften werden mit Blick auf die aktuelle steuerpolitische Entwicklung folgende Vorschläge unterbreitet:

- Verzicht auf ein Vorziehen der dritten Stufe der Einkommensteuerreform von 2005, die mit der 2004 wirksam werdenden zweiten Stufe zu einem Einnahmeausfall bei allen Gebietskörperschaften von insgesamt 26 Mrd. € führen würde. Die viel beschworene Wachstums- und Beschäftigungsdynamik bleibt aus und damit sind steigende Steuereinnahmen (Gegenfinanzierung) nicht zu erwarten.
- Eine Erhöhung des normalen Mehrwertsteuersatzes ist wegen der Verletzung des Prinzips Leistungsfähigkeit (ab hohem Einkommen wachsende regressive Wirkung) und aus konjunkturellen Gründen abzulehnen.
- Die Einkünfte aus Geldvermögen (Zinsen, Dividenden, Spekulationsgewinne) werden künftig konsequent im Rahmen der Einkommensteuer individuell veranlagt (Verzicht auf die geplanten Abgeltungssteuern).
- Die Vermögensteuer, die derzeit durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts nur ausgesetzt ist, wird unter verfassungskonformen Bedingungen und mit hohen Freibeträgen wieder eingesetzt.
- Der Auftrag des Bundesverfassungsgerichts zur Anpassung der Erbschaft- und Schenkungsteuer durch die Anhebung der

Bewertung der Immobilien in Richtung Marktwerte wird endlich realisiert.

- Die Befreiung von Steuern bei Gewinnen aus der Veräußerung von inländischen Kapitalbeteiligungen der Kapitalgesellschaft wird aufgehoben. Die derzeitige Praxis ist steuersystematisch und ordnungspolitisch widersinnig.
- Die am Bundesrat bisher gescheiterten Ansätze der Bundesregierung zu einer Mindestbesteuerung von Unternehmen werden wieder aufgenommen (vor allem die üppige Verrechnung von Verlusten mit Gewinnen).
- Entsprechend dem Vorschlag der Bundesregierung wird die Gewerbesteuer zu einer kommunalen Wertschöpfungsteuer (einschließlich der Freiberufler) umgebaut.
- Steuersubventionen werden unter Berücksichtigung sozialer und ökologischer Ziele abgebaut.
- Legale Schlupflöcher im Steuersystem werden zugeschüttet und die Steuer- bzw. Wirtschaftskriminalität massiv bekämpft.

BILDUNG ALS ÖFFENTLICHES GUT MUSS DURCH DAS STEUERSYSTEM ÜBER EINE GERECHTE LASTVERTEILUNG FINANZIERT WERDEN: SCHLIEßLICH IST SIE ÜBER DEN GEWINN FÜR DIE EINZELNEN HINAUS EINE ZENTRALE RESSOURCE FÜR DIE WIRTSCHAFT UND GESELLSCHAFT DER ZUKUNFT.

Prof. Dr. Rudolf Hickel